

Fortbildungskonzept des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe (Beschluss der Produktkonferenz Fortbildung am 25.07.2003)

- 1. Präambel**
- 2. Gesetzliche Grundlage**
- 3. Definition von Fortbildung**
- 4. Zielgruppen der Fortbildungen des LWL-Landesjugendamtes**

.....

1 Präambel

Jugendhilfe ist ein primär pädagogisch ausgerichtetes Sozialisationsfeld um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen, zu fördern und zu beraten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben gehört auch die Qualifizierung von Fachkräften. Die Jugendhilfe ist eingebunden in gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen wie die Schaffung einer kinder- und familiengerechten Umwelt und den Abbau sozialer Benachteiligungen. Sie hat Einfluss zu nehmen auf alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien betreffenden gesellschaftlichen Gestaltungsbereiche. Dabei ist sie auf die Beteiligung ihrer Adressaten, die Orientierung an deren Interessen und auf den Bezug zu deren Lebenswelt verpflichtet.

Die Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen und die daraus resultierenden neuen Anforderungen verlangen eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Problemverständnisses, der Strukturen und Organisationsformen sowie der Handlungskonzepte der Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund ist Fortbildung ein Garant der Fachlichkeit und Instrument der Qualitätssicherung für die Leistungen der Jugendhilfe.

Fortbildung trägt dazu bei, die Arbeitsorganisation und die Formen der Zusammenarbeit effektiv weiterzuentwickeln und ist somit wichtiger Baustein, um den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel effektiv zu gestalten.

Aus der Perspektive des überörtlichen Trägers erhält Fortbildung im Rahmen der Organisationsentwicklung zusätzlich die Funktion, die gleichmäßige Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendhilfe im Land absichern zu helfen. Neben den beratenden, planenden und koordinierenden Aufgaben, die auch die Entwicklung von Empfehlungen für die Praxis einschließen, gehört Fortbildung zu den zentralen Aufgaben des Landesjugendamtes.

Unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung ist das Ziel der Fortbildungsangebote im weitesten Sinne, die fachlichen und personalen Kompetenzen der in der Jugendhilfe tätigen Personen zu festigen und weiterzuentwickeln. Bei der Festlegung des Fortbildungsangebotes ist zu berücksichtigen, dass häufiger in Jugendämtern oder Einrichtungen innerhalb von wenigen Jahren das Fachpersonal fast komplett wechselt. Dadurch ergibt sich ein ständiger Bedarf an wiederkehrenden Fortbildungen um allein die Basisqualifikation zu sichern.

In Zeiten knapper Kassen und von Kürzungen, Einsparungen und Stellenabbau ist gerade Fortbildung ein wichtiges Instrument die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden in der Jugendhilfe zu erhalten und die Arbeit weiter zu effektivieren.

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages erfolgt auf der Grundlage der vom Landesjugendamt erarbeiteten, vom Landesjugendhilfeausschuss am 07.12.1992 beschlossenen und am 23.11.1994 aktualisierten Fassung der Fortbildungskonzeption des Landesjugendamtes. Mit diesem Papier werden die bisherigen Fortbildungsgrundlagen (og. Fortbildungskonzeption, Leitfaden für Fortbildung und Leistungsbeschreibung Fortbildung) aktualisiert und zu einer komprimierten Fassung zusammengebunden.

2 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Fortbildungstätigkeit des Landesjugendamtes ergibt sich aus dem § 85 Abs. 2 Ziffer 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Hier steht: "Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Fortbildung von Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe".

Des weiteren sind hier relevant die §§ 72 Abs. 3: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sicherzustellen" und § 73 des SGB VIII: "In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden".

3 Definition von Fortbildung

Das Produkt "Fortbildung" im LWL-Landesjugendamt trägt zur Qualifizierung und Innovation in allen Feldern der Jugendhilfe bei. Es fördert die Auseinandersetzung mit den Aufträgen des KJHG, den Zielen, Anforderungen und Aufgaben der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Westfalen-Lippe, den Arbeits- und Organisationsbedingungen und den persönlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und beruflichen Entwicklungen der Mitarbeitenden der Jugendhilfe.

Die besonderen Intentionen der Fortbildungen des Landesjugendamtes liegen bei

- der Informationsvermittlung und dem Informationsaustausch,
- der Reflexion der Praxis und
- dem Erlernen von Fertigkeiten.

Nicht alle der genannten Ziele werden mit jeder Veranstaltung verfolgt, es können auch jeweils nur ein oder zwei Ziele herausgehoben werden.

Die Intentionen, die bei einer Veranstaltung im Vordergrund stehen, bestimmen die Wahl des Veranstaltungstyps. In Bezug auf die Veranstaltungen des Landesjugendamtes lassen sich die drei Veranstaltungstypen benennen:

- **Tagungen** (ein- bis zweitägig), Informationsveranstaltungen, Arbeits- und Fachtagungen sowie Kongresse
- **Seminare** (ein- bis mehrtägige Fortbildungen)
- **Zertifikatskurse** (berufsbegleitende Fortbildungen mit Zusatzqualifikation und Zertifikat)

Diese drei Veranstaltungstypen werden zentral zu aktuellen und bedeutsamen Themen der Jugendhilfe für die Mitarbeitenden der Jugendhilfe in Westfalen-Lippe angeboten, z.T. auch darüber hinaus. Als ein weiterer Schwerpunkt hat sich die dezentrale Durchführung von

Fortbildungsveranstaltungen etabliert. So werden Tagungen und Seminare auch als **regionale Veranstaltungen** – d.h. für bestimmte Regionen – oder als **Inhouse-Seminare** durchgeführt. Inhouse-Seminare sind Fortbildungen, die insbesondere die konkrete Unterstützung und Weiterentwicklung der Praxis vor Ort in den Mittelpunkt stellen.

Zentrale Fortbildungen werden vom Landesjugendamt nach Rücksprache mit den Zielgruppen für diese landesweit angeboten; dezentrale Veranstaltungen – vor allem die Inhouse-Seminare – werden in der Regel auf Anfrage eines oder mehrerer Träger hin durchgeführt.

4 Zielgruppen der Fortbildungen des LWL-Landesjugendamtes

Zielgruppen der Fortbildungen des LWL-Landesjugendamtes sind die Mitarbeitenden der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Westfalen-Lippe, wie z.B.:

- die politischen Mandatsträger (Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen)
- Mitarbeitende der Jugendämter (Verwaltung)
- Mitarbeitende in leitenden Funktionen (Jugenddezernenten/innen, Jugendamtsleitungen, leitende Mitarbeitende der Jugendämter),
- Mitarbeitende auf der Sachbearbeiterebene (z. B. Jugendhilfeplaner/innen, Mitarbeitende der wirtschaftlichen Jugendhilfe),
- Mitarbeitende der Dienste und Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe
- Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialdienstes, des Adoptions- und Pflegekinderdienstes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Jugendgerichtshilfe, der Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft, Erziehungsbeistandschaft, der Jugendarbeit, der Jugendberufshilfe, des Jugendschutzes, der Beratungsstellen, in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen sowie in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsbereichen mit dem Ziel der Kooperation
- Mitarbeitende aus den Einrichtungen der Jugendpsychiatrie, Suchthilfe und aus den Gesundheitsdiensten
- Polizei und Justiz
- Mitarbeitende des Schul- und Bildungswesens
- Lehrer und Lehrerinnen von Fachschulen für Sozialpädagogik.

Ansprechpartner/innen im LWL-Landesjugendamt:

- Matthias Lehmkuhl, LWL-Landesjugendamt und Westf. Schulen, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3635, E-Mail: matthias.lehmkuhl@lwl.org
- Veronika Spogis, LWL-Landesjugendamt und Westf. Schulen, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3654